

## **Badeordnung**

### **Geltungsbereich**

Die Badeordnung gilt für den Pool und dessen Poolbereich des Camping Riarena in Cugnasco.

### **Zweck und Verbindlichkeit**

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Die Anordnungen des Bad- und Campingpersonals ist Folge zu Leisten. Badegäste welche sich nicht an die Badeordnung und die Anordnung des Bad- und Campingpersonals halten können je nach Schwere des Verstosses des Bades verwiesen werden.

### **Zutritt**

Zutritt zu den Badeanlagen haben Campinggäste. Deren Besucher jeweils gegen eine Tagesbesucher Gebühr von 5.- CHF/Tag.

### **Zutrittsberechtigungen**

Der Zutritt zu den Poolanlagen ist Personen unter Drogen oder Alkoholeinfluss nicht gestattet. Der Konsum von alkoholischen Getränken an der Poolbar soll im Rahmen gehalten werden. Stark alkoholisierten Personen wird das Baden ggf. untersagt.

Personen die aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind sich ohne fremde Hilfe fortzubewegen ist das Baden nur in Begleitung einer die Defizite ausgleichenden Person, welche jegliche Verantwortung übernimmt, gestattet.

Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist das Baden ebenfalls nicht gestattet.

### **Kinder**

Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer Erwachsenen Aufsichtsperson gestattet, welche vollumfänglich die Verantwortung übernimmt.

Für sämtliche Haftung und Aufsicht von Kindern sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für Kinder ohne Schwimmkenntnisse ist das Baden im Schwimmerbecken nicht gestattet.

### **Benützung**

Die Schwimmbecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.

Der abgetrennte Poolbereich ist Barfusszone und darf nicht mit Schuhen oder Sandalen betreten werden.



Es ist untersagt, Stühle oder Liegen zu reservieren, zudem haben die Badegäste alles zu unterlassen was den guten Sitten, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Rauchen ist nur an der Poolbar oder im Ein- und Ausgangsbereich gestattet.

Für das Entsorgen der Abfälle stehen an den Ein- und Ausgangsbereichen Abfalleimer zur Verfügung. Für unsachgemässes Entsorgen von Abfällen wird ein Unkostenbeitrag verlangt.

Es ist untersagt zerbrechliche Behälter und Flaschen an den Poolbereich zu bringen.

Das Mitbringen von Spielgeräten, sowie Luftmatratzen ist während der Stosszeiten nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Hineinspringen in den Stosszeiten zu unterlassen.

Die Benutzung der Poolanlagen ist nur in Badekleidung erlaubt. Kleinkinder ist das Baden in speziellen Wasserwindeln erlaubt.

Fahrräder müssen in den vorgesehenen Veloständer parkiert werden.

### **Haftung und Aufsicht**

Die Poolanlage wird nur durch eine Überwachungskamera bewacht und steht nicht unter ständiger Aufsicht von geschultem Badepersonal. Die Benutzung der Poolanlage ist aufgrund dessen auf eigene Verantwortung, der Besitzer lehnt jegliche Verantwortung und Haftung ab.

Für Unfälle, Verletzungen oder unsachgemässes Verhalten lehnt der Besitzer ebenfalls jegliche Haftung ab.

Es wird empfohlen keine Wertgegenstände an den Poolbereich mitzunehmen. Jeder Badegast ist selber für seine Mitgeführten Gegenstände verantwortlich.

Fundgegenstände sind an der Rezeption abzugeben. Nach 3-Monatiger Aufbewahrung werden dann über die Gegenstände verfügt.

Die Poolanlagen sind nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benutzen. Das Benutzen ausserhalb dieser Öffnungszeiten ist strengstens verboten und wird bestraft.

Der Besitzer behält sich das Recht vor die Poolanlage vorzeitig zu sperren oder zu schliessen unter gegebenen Umständen wie Wetterveränderungen (Sturm, Regen, Gewitter), Notfallsituationen, Revision oder ähnlichem.

Für alle nicht in dieser Ordnung aufgeführten Situationen oder ähnlichem übernimmt der Besitzer keine Haftung. Änderungen vorbehalten.

**Camping Riarena, 2020**

